

ETHIK- UND COMPLIANCE-RICHTLINIE FÜR LIEFERANTEN UND DIENSTLEISTER

ES IST VON ENTSCHEIDENDER BEDEUTUNG, DASS ALLE LIEFERANTEN UND DIENSTLEISTER VON KANTAR EIN GLEICHES MASS FÜR ETHISCHES VERHALTEN UND INTEGRITÄT TEILEN UND EINHALTEN.

Diese Ethik- und Compliance-Standards gelten gleichermaßen für Kantar sowie seine Geschäftspartner (natürliche Personen und Unternehmen), die Service- und sonstige Dienstleistungen, Rohstoffe, Software, Wirkstoffe, Bestandteile, Endprodukte oder andere Produkte bereitstellen („Lieferanten“). Wenn äquivalente Richtlinien vorhanden sind, können die eigenen schriftlichen Ethik- und Compliance-Standards des Lieferanten diese Standards ersetzen, falls sie mit diesen Standards im Einklang sind und in eine schriftliche Vereinbarung zwischen Kantar und dem Lieferanten eingebunden werden.

CODE OF BUSINESS CONDUCT:

Die Kantar-Gruppe und ihre Unternehmen arbeiten weltweit in vielen verschiedenen Märkten und Ländern. Wir respektieren stets das in Deutschland anwendbare Recht und den nationalen Verhaltenskodex unserer Branche. Wir sind dazu verpflichtet, in allen Aspekten unserer Geschäftstätigkeit ethisch zu handeln und die höchsten Standards an Aufrichtigkeit und Integrität zu wahren. Wir erwarten und verlangen von allen unseren Geschäftspartnern, einschließlich Lieferanten, das gleiche Maß an Einsatz für ethisches Verhalten.

- 1) Wir, die Führungskräfte und Beschäftigten aller Unternehmen der Kantar-Gruppe erkennen unsere Verpflichtungen gegenüber jedem, der ein Interesse an unserem Erfolg hat, einschließlich der Gesellschafter, Kunden, Mitarbeiter und Lieferanten an.
- 2) Wir geben klar, diskriminierungsfrei und in Übereinstimmung mit dem in Deutschland anwendbaren Recht vor Ort Auskunft im Rahmen unserer Geschäftstätigkeit.
- 3) Wir stellen Beschäftigte ein und behandeln und befördern Beschäftigte aufgrund ihrer Qualifikation und Verdienste diskriminierungsfrei und ohne Rücksicht auf Rasse, Religion, Nationalität, Hautfarbe, Geschlecht, sexuelle Orientierung, Alter und Behinderung.
- 4) Wir streben sichere und humane Arbeitsbedingungen an. Wir dulden weder sexuelle Belästigung noch Diskriminierung oder beleidigendes Verhalten, einschließlich der anhaltenden Herabsetzung Einzelner in Wort und Tat, des Zeigens oder Verteilens beleidigenden Materials sowie des Einsatzes von Gewalt in jedweder Form in den Räumen oder auf dem Gelände der Kantar-Gruppe oder ihrer Kunden. Wir dulden keine illegalen Suchtmittel und keinen Missbrauch von Alkohol während der Arbeitszeit.
- 5) Wir behandeln sämtliche Geschäftsgeheimnisse über die Kantar-Gruppe und ihrer Kunden vertraulich. Insbesondere der „Insiderhandel“ ist ausdrücklich untersagt; vertrauliche Informationen dürfen nicht zum persönlichen Vorteil genutzt werden;
- 6) Wir sind bestrebt, bei der Produktentwicklung Aussagen, Andeutungen oder Bilder, die das Anstandsgefühl beleidigen, zu vermeiden und berücksichtigen in angemessenem Maße die Wirkung unserer Produkte auf alle Gruppen, die aufgrund von Rasse, Religion, Nationalität, Hautfarbe, Geschlecht, sexueller Orientierung, geschlechtliche Identität und Verhalten, Alter oder Behinderung eine Minderheit darstellen können.
- 7) Wir beteiligen uns weder direkt noch indirekt um des persönlichen oder familiären Vorteils willen an solchen Aktivitäten, die in Wettbewerb zu Gesellschaften innerhalb der Gruppe oder in Widerspruch zu unseren Verpflichtungen gegenüber einer solchen Gesellschaft stehen.
- 8) Wir geben und machen keine privaten Anreize zur Sicherung eines Geschäftsabschlusses. Das bezieht sich nicht auf angemessene Bewirtung oder gelegentliche Geschenke von geringem Wert, solange sie durch den Verhaltenskodex der Kunden nicht ausgeschlossen sind.
- 9) Wir nehmen von Kunden, Lieferanten, potentiellen Lieferanten oder anderen Dritten keinerlei Güter oder Dienstleistungen um des persönlichen Vorteils willens entgegen. Das bezieht sich nicht auf angemessene Bewirtung oder gelegentliche Geschenke von geringem Wert.
- 10) Wir erbringen für Politiker, politische Parteien oder Aktionsgruppen ohne vorherige schriftliche Genehmigung durch das Kantar-Board und das Einverständnis der Gesellschafter keinerlei unternehmerische Leistungen, Dienstleistungen oder Materiallieferungen zu Preisen unterhalb des Marktüblichen und halten alle entsprechenden Gesetze und Regelungen vor Ort und, wo nötig, auch Gesetze mit internationaler Reichweite ein, z. B. den UK Bribery Act oder den US Foreign Corruption Practices Act.
- 11) Wir sind dem Schutz der Daten von Konsumenten, Kunden und Beschäftigten entsprechend der in Deutschland anwendbaren Bestimmungen verpflichtet.
- 12) Wir werden keine Arbeitsleistungen und -produkte erbringen, die auf Irreführung der Konsumenten insbesondere in Bezug auf soziale Gesichtspunkte, Umweltaspekte oder Menschenrechte abzielen.

- 13) Wir werden keine Kundenbeziehungen eingehen und keine Aufträge annehmen, die offenkundig den Interessen der Gruppe im Ergebnis schaden. Dies schließt insbesondere auch Reputationsschäden durch die Zusammenarbeit mit Dritten ein, die Verstöße gegen Menschenrechte unterstützen oder sich an solchen beteiligen.
- 14) Wir werden keine persönlichen oder familiären Interessenkonflikte auf entscheidungserheblicher Ebene in Geschäftsbeziehungen akzeptieren, die in Widerspruch zu den in Deutschland anwendbaren Gesetzen oder diesem Verhaltenskodex stehen.
- 15) Wir beabsichtigen weiterhin, einen positiven Beitrag für Gesellschaft und Umwelt zu leisten. Dies beinhaltet hohe Standards und ethische Ansprüche im Geschäftsleben, den Respekt vor den Menschenrechten, den Respekt vor der Umwelt, die Unterstützung von kommunalen sozialen Organisationen, die Unterstützung der Beschäftigtenentwicklung und den verantwortungsvollen Umgang mit wesentlichen Haftungsrisiken der Gesellschaften der Gruppe in der Wertschöpfungskette. Unsere „Corporate Responsibility Policy“ enthält nähere Angaben über unsere Verpflichtungen in diesen Bereichen.

GEISTIGES EIGENTUM UND VERTRAULICHE INFORMATIONEN

- Von allen Lieferanten, die mit Kantar vertrauliche Informationen austauschen müssen, wird verlangt, vorab eine rechtsgültige Vertraulichkeitsvereinbarung mit Kantar zu unterzeichnen.
- Der Austausch von vertraulichen Informationen ist auf das für die Erfüllung der vertraglich vereinbarten Leistungsanforderungen Erforderliche beschränkt.
- Die Lieferanten dürfen das geistige Eigentum, die vertraulichen Informationen und alle sonstigen Informationen von Kantar, die sie in Bezug auf Kantars Geschäft erwerben, nicht an andere weiterleiten oder für eigene andere Zwecke verwenden (einschließlich der von den Lieferanten entwickelten Informationen und Informationen in Bezug auf Produkte, Kunden, Lieferanten, Preisgestaltung, Kosten, Fachwissen-, Strategien, Programme, Prozesse und Praktiken).
- Die Lieferanten müssen eine unberechtigte Weitergabe vertraulicher Informationen von Kantar, unabhängig davon, ob diese versehentlich erfolgt oder nicht, unverzüglich an den Ethik- und Compliance-Bereich von Kantar unter compliance@kantar.com melden.

DATENSCHUTZ

- Der Lieferant muss beim Umgang mit persönlichen Informationen die geltenden Datenschutzgesetze und -bestimmungen einhalten.
- Im Falle der Übermittlung personenbezogener Daten müssen separate Vereinbarungen nach § 11 BDSG über die Erhebung, Verarbeitung oder Nutzung personenbezogener Daten schriftlich vereinbart werden. Zudem muss eine Kontrolle der Lieferanten anhand der Checkliste zu den technischen und organisatorischen Maßnahmen nach § 9 BDSG, die der Lieferant ausfüllen muss, erfolgen. Dies gilt auch, wenn Lieferanten Zugriff auf personenbezogene Daten haben bzw. erhalten.
- Die Lieferanten müssen unberechtigte Nutzungen, Weitergaben und Verluste von mit Kantar in Zusammenhang stehenden Personendaten unverzüglich über den zuständigen Kantar Datenschutzbeauftragten unter datenschutz@kantar.com melden, u. a. damit Kantar seiner Informationspflicht aus § 42a BDSG nachkommen kann.

MOBILGERÄTE, ELEKTRONISCHE MEDIEN, INTERNET UND E-MAIL-NUTZUNG

Unter den Umständen, in denen die Lieferanten Zugriff auf Kantar's elektronisches Netzwerk (Intranet, E-Mail, Voicemail und Sonstiges) oder andere betriebsinterne Systeme haben, müssen die Lieferanten bzw. deren (ext.) Mitarbeiter:

- die vertraulichen Informationen und elektronischen Medien von Kantar schützen;
- Daten verschlüsseln oder mit Passwort schützen;
- Mobilgeräte auf Reisen bei sich behalten oder sperren;
- die Datenschutzgesetze des betreffenden Landes einhalten;
- diese Geräte nur für Geschäftszwecke von Kantar benutzen; und
- diese Geräte entsprechend der globalen Richtlinie von Kantar über „Zulässige Benutzung von Informationen und Technologie“ benutzen, darunter:

- nicht wissentlich Material herunterladen, ansehen oder weiterleiten, das diskriminierender, belästigender, bedrohender, sexueller, pornographischer, rassistischer, sexistischer, verleumderischer oder anderweitig beleidigender Art ist. Elektronische Medien sind hauptsächlich zu Geschäftszwecken zu benutzen.
- Kommunizieren Sie geschützte Informationen (persönliche Informationen und Betriebsgeheimnisse) in einer Weise, die die Sensibilität der Informationen, die Möglichkeit des unberechtigten Zugriffs und die Einhaltung der Datenschutzgesetze des Landes berücksichtigt. Die Lieferanten sind dafür verantwortlich, die von Kantar jeweils vergebenen Passwörter geheim zu halten.
- Machen Sie sich klar, dass Dokumente, Software, E-Mail und andere Webseiten schädlichen Computerviren den Zugang zu Kantars Netzwerk eröffnen können. Sie dürfen nicht wissentlich Dateien oder Programme auf Kantars Systemen aufbewahren, entpacken, ausführen/starten oder installieren oder Anhänge öffnen, die schädliche Computerviren enthalten. Laden Sie kein Material vom Internet herunter oder verbreiten Sie dieses, sofern der Urheberrechtseigentümer nicht seine Zustimmung erteilt hat.
- Halten Sie die Aufbewahrungs- und Vernichtungsfristen und -methoden für auf elektronischen Medien gespeicherte Unternehmensdaten von Kantar ein.

RESSOURCEN

Falls Sie weitere Informationen über diese Standards benötigen bzw. sich diesbezüglich beraten lassen oder einen potenziellen Verstoß dagegen melden möchten, setzen Sie sich bitte mit dem zuständigen Ethik- und Compliance-Bereich von Kantar unter compliance@kantarc.com in Verbindung. Zusätzliche Lieferanteninformationen finden Sie unter www.kantarc.com.